



Vom Neuhofener Jagdgeschehen

Nach den allgemeinen Jagdbestimmungen vom 21. 09.1815 für Verpachtungen von Feld, Wiesen und Waldjagden sind im Januar 1849 nach Bekanntmachung im Intelligenzblatt der Pfalz und dem Ausschellen in den Gemeinden Neuhofen und Rheingönheim dem jüdischen Handelsmann Anselm Blüm für die Jagd 50 Gulden auf 6 Jahre angerechnet worden. Auch sagten die Jagdvorschriften, dass die Pachtgebühr jedes Jahr am 11. November vom Pächter in die Gemeindekassen zu zahlen sind.

Anders war es beim Jagdrecht und der Jagdnutzung in Eigennutz. Als Eigentümer der Ländereien im Woog und dem gesamten Meiler Rehhütte wird Peter Denis, ein Forstmeister, der von Frankreich gekommen ist, erwähnt. Nach seinem Ableben ist das gesamte Anwesen mit Jagdrecht an die Witwe und Mutter der beiden Söhne Jules und Paul gegangen. Als Besitzer und leidenschaftlicher Jäger lies Jules 1881 das „Schlüssel“ mit Flurnummer 4944 auf der Rehhütte bauen. Konrad Becht von Neuhofen wurde als Verwalter des gesamten Anwesens und als Hüter der Jagd eingestellt.

Nach Ableben von Jules im Jahr 1890 wird die Gemeinde Neuhofen Eigentümer. Danach war es Friedrich Reiss Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, der mit Friedrich Engelhorn und Carl Clemm, beide Gründer der „Badischen Anilin und Soda Fabrik“, die Jagd in Neuhofen pachteten.

Noch vor dem Ableben von Vater Friedrich Reiss am 24.08.1881 übernahm Sohn Carl Reiss mit seinen Titeln, Dr. Phil., hc., Geheimrat, Kommerzienrat, Generalkonsul die Jagd in Neuhofen und Rheingönheim.

Am 13. Februar 1843 wurde Carl Reiss in Mannheim geboren. Er lebte hier mit Ehefrau Bertha geborenen Engelhorn, die all zu früh verstorben ist. Schwester Anna und Bruder Wilhelm waren weitere Kinder der Reissfamilie.

Bei der Würdigung zum Ehrenbürger von Neuhofen und Rheingönheim, am 15. März 1913 im Saal der Wirtschaft zum Maierhof teilte Carl Reiss in seinen Dankesworten mit, dass er schon mit 8 Jahren im Beisein des Vaters in der Schlicht seinen ersten Rehbock schießen durfte.

Interessant ist noch zu erwähnen, dass Ferdinand Doser, er ist von Otterstadt nach Neuhofen gekommen, langjähriger Jagdhüter bei Carl Reiss war. Sein 1891 in der Medenheimer Straße gebaute Haus wurde bei der Jägerschaft als „Doserhaus“ bezeichnet. Es war Treffpunkt der Herrschaften vor und nach der Jagd.

Nach dem Tod von Carl Reiss am 03. Januar 1914 ging sein gesamtes Erbe an seine Schwester Anna. Damit auch den von Carl Reiss für das Jagdrecht Neuhofen im Voraus bezahlte Anteil.

Von den insgesamt mehr als 60 Jahren Nutzer der Jagd Reiss in Neuhofen wurde auch Schwester Anna, die am 02.09.1836 in Mannheim geboren wurde, ebenfalls die Ehrenbürgerwürde für ihr soziales Tun und Handeln überreicht. Am 23. November 1915 ist sie ihrem Bruder gefolgt.

Nach ihrem Tod wurde die Stadt Mannheim als Erbe der Hinterlassenschaften Reiss festgelegt. Darunter fiel auch die Jagd Neuhofen, die nach dem Protokollbuch an Geheimrat Brosien als Jagdpächter übertragen wurde. Dem Inflationsjahr 1922 wegen, zahlte er als Jagdpächter den Betrag von 500000 Mark in die Gemeindekasse Neuhofen.

Nach der neuen Festlegung der Jagdpacht Neuhofen im Jahr 1925 wurde von Dr. Brosien 4000 Mark als Jahrespacht Neuhofen geboten. Von Studienrat Imo Schifferstadt, Bahnmeister Sattel Schifferstadt, Metzgermeister Georg Kaufmann Schifferstadt sowie dem Wirt Johann Dietz aus Mundenheim sind in Gemeinschaft 5000 Mark für Nutzung der Jagd auf Neuhofener Gebiet überboten. Dieses Pachtverhältnis bestand 6 Jahre und endete im Februar 1931.

Ein uns weiterer vorliegender Pachtvertrag vom 31. März 1931 bis zum 30. März 1937 zwischen den Herren Dr. Bensinger, Dr. Edgar Giuliani, Dr. Fritz Bassermann und Freiherr Walter von Gienanth einerseits, und der Gemeinde Neuhofen als Jagdgenossenschaft andererseits, regelt die Nutzung des Jagdgebietes von Neuhofen und Teilen von Rheingönheim mit insgesamt 1327 Hektar für den Pachtpreis von 2981 Reichsmark.

Dr. Bensinger ist zwischenzeitlich aus der Gemeinschaft ausgetreten.

Weiter entnehmen wir dem Buch von Rudolf Wihr, dass die Brüder Karl und Friedrich Rahr aus Essen im Jahr 1902 das von Jules Denis gebaute Herrschaftshaus (Schlüssel) in Besitz hatten. Weiter ist erklärt, dass der Wirt Josef Weber aus Neuhofen als langjähriger Jagdhüter der Brüder Rahr fungierte. Laut Abschrift des Jagdpachtvertrages vom 9. Februar 1937 wurde die Gemeindejagd von Neuhofen für 9 Jahre an die Pächter Dr. Edgar Giuliani und die genannten Mitpächter verlängert. Als Jagdhüter wird bei diesen drei Jagdherren Karl Kraushaar, „Der Jäger aus der Speyerer Straße“ genannt. Vor Jagdbeginn war hier immer Treffpunkt der Herrschaften. Hier war auch die Wildkammer mit Kühlmöglichkeiten installiert. Das Wildbrett konnte im Rahmen der Direktvermarktung an Endverbraucher oder lokale Einzelhandelsgeschäfte verkauft werden, wie es heute noch üblich ist.

Nach Kriegsende 1945, Dr. Edgar Giuliani war schon verstorben, war jeglicher Waffenbesitz in der Bevölkerung verboten. Von hohen Persönlichkeiten der französischen Besatzungsmacht wurde das Jagen mehr schlecht als recht ausgeführt. Nach langem Schriftverkehr unter den Ämtern wurde ab 1951 durch die untere Jagdbehörde die Ausgabe von Jagdscheinen genehmigt.

Erst 1953/54 wurde das Jagen wieder freigegeben und von Freiherr Wiegand von Salmuth, der in die Familie Giuliani einheiratete, ausgeführt. Wieder war es Karl Kraushaar, der als Jagdhüter bis zu seinem Rentenalter fungierte. Ab 1971 waren Curt Freiherr von Salmuth aus Heidelberg, Dr. Albert Bürklin aus

Wachenheim und Dr. Udo Giuliani aus Heidelberg die Pächter des Jagdbezirkes Neuhofen. Die Jagdhüter Hauck und Eckrich bekamen Anstellungen.

Als 1990 Dr. Udo Giuliani aus der Gemeinschaft ausschied wurde 1999 Berto Giuliani und D. Fischer das Jagdrecht übergeben. Nach dem Tode von Berto Giuliani im Jahr 2008 wurde D. Fischer alleiniger Pächter der Neuhofener Jagd. Als er plötzlich verstarb wurde die Jagd von Tochter A. Fischer und J. Siegert bis heute übernommen.

Nun weitere Erklärungen zum Jagdgeschehen: Das Jagen und Erlegen des Wildes war in früherer Zeit wichtig zur Ernährung der Menschen mit Fleisch, auch Wildbrett genannt.

Heute ist die Jägerei vor allem für die Hege und Pflege der Tierwelt sowie der Landschaft im Allgemeinen verantwortlich.

Wie schon 1815 verfügt, sind Treibjagden an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen verboten. Auch ist das Schießen von Fasanenhennen nicht erlaubt.

Schon lange vor unserer Zeit und auch heute noch ist der „Heilige Hubertus“ der Schutzpatron der Jägerei.

Ein Brauch bei der Jagd ist das Blasen mit dem Jagdhorn beim „Legen der Strecke“. Der Jagdruf „Halali“ steht für die Beendigung der Jagd oder als letzter Gruß bei Beerdigungen vom Jäger.

Ein Jagdhund ist immer schon ein treuer Helfer der Jäger, der mit seiner feinen Nase so manches angeschossene Wildtier aufstöberte, das sonst nicht zu finden gewesen wäre.

Theo Frosch im Jahr 2017 und 2023

